

Dr. Reiländer GmbH - Adam-Henkel-Str. 3 - 91077 Neunkirchen a. Br.

Gemeinde Gauting
Herr Härta

Bahnhofstraße 7

82131 Gauting

Wasserschutzgebiet Wassergewinnung Vierseenland gKU, Herrsching

hier: Grundwasserentnahme Brunnen I, II, III, VII, und VIII im Gewinnungsgebiet Unterbrunner Holz

Hydrogeologische Beurteilungen zum

1. Geplanten Gewerbegebiet der Gemeinde Gauting (Asto ECOPARK Gauting)
2. Geplanten Bebauungsplan Nr. 16 / Unterbrunn Sondergebiet „Kiesabbau mit Bau- und Abbruchabfallaufbereitung und Baustofferzeugung“ südlich der Weißlinger Straße

Sehr geehrter Herr Härta,

folgende Unterlagen wurden uns durch die Gemeinde Gauting zur Verfügung gestellt:

- {1} Dr. Schott & Dr. Straub GbR:
Hydrogeologisches Gutachten / Erläuterungsbericht im wasserrechtlichen Verfahren zum Antrag auf Bewilligung zur Grundwasserentnahme und für die Bewertung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I, II, III, VII und VIII im Gewinnungsgebiet Unterbrunner Holz der Wassergewinnung Vierseenland gKU auf dem Grundstück Flur Nr. 788 Gmkg. Unterbrunn , 46 Seiten mit 13 Anlagen erstellt im November 2017
- {2} Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München:
Bebauungsplan Nr. 16 / Unterbrunn – Sondergebiet „Kiesabbau mit Bau- und Abbruchabfallaufbereitung und Baustofferzeugung“ südlich der Weißlinger Straße, 14 Seiten mit Anlagen zum Planungsgebiet erstellt am 22.05.2007 und 29.04.2008
- {3} Entwurf einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen I, II, III, VII und VIII über das Wasserschutzgebiet „Unterbrunner Holz“ in den Gemeinden Gauting, Krailing und Weißling (Landkreis

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

559-20190224-G

Ansprechpartner

Dr. Werner Reiländer

Datum

24.02.2019

Sparkasse Erlangen

IBAN

DE41 7635 0000 0015 003 511

BIC BYLADEM1ERH

AG Bamberg HRB 5611

USt-Id Nr. DE251177485

T. 09134 / 90 75 40

F. 09134 / 90 75 41

E. QBS@Reilaender.com

I. www.Reilaender.com

- Starnberg) zur öffentlichen Wasserversorgung der Wassergewinnung Vierseenland gKU, 16 Seiten.
- {4} Weitere Unterlagen zum geplanten Gewerbegebiet Gauting und zum Wasserschutzgebiet der Wassergewinnung Vierseenland gKU

1. Geplantes Gewerbegebiet der Gemeinde Gauting (Asto ECOPARK Gauting)

Die übergebenen Unterlagen wurden gesichtet. Dabei wurde die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I, II, III, VII und VIII im Gewinnungsgebiet Unterbrunner Holz der Wassergewinnung Vierseenland gKU auf dem Grundstück Flur Nr. 788 Gmkg. Unterbrunn im Hinblick auf den geplanten Asto ECOPARK Gauting überprüft.

Hierbei wurde vor allem auf die Berechnungen zur unteren Kulmination Wert gelegt, da dies entscheidend für die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes im Grundwasserabstrom nach Norden ist und der geplante Gewerbepark nördlich des Wasserschutzgebietes liegt. Da diese Abgrenzung unabhängig von Grundwasserentnahmemengen oder Alternativprüfungen ist, wurden diese hier nicht relevanten Angaben auch nicht weiter überprüft.

Bei den Berechnungen im Antrag {1} zur Bemessung der Wasserschutzzone II (engere Zone) wurde von einem durchschnittlichen Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 3,8 \times 10^{-3} \text{ [m/s]}$ ausgegangen. Hierzu wird im Antrag ausgeführt:

„5.3.2 Durchlässigkeitsbeiwerte und Transmissivitäten

Die aus den Leistungspumpversuchen an den Brunnen sowie den Kurzzeitpumpversuchen an den Messstellen ermittelten geohydraulischen Parameter sind in der Anlage 7.3 zusammengefasst. Der gemittelte Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) des quartären Grundwasserleiters im Unterbrunner Holz (Messpunkte Brunnen I ... Brunnen III Gilching) bestimmt sich mit $3,8 \times 10^{-3} \text{ m/s}$“

In Anlage 7.3 sind die hydraulischen Werte, wie k_f -Werte, Grundwassermächtigkeiten und Transmissivitäten zusammengefasst. Die Anlage dokumentiert nicht die Pumpversuche, aus denen diese Daten gewonnen wurden. Auch sind die benutzten Auswerteverfahren zur Ermittlung der hydraulischen Werte nicht angegeben. Der ermittelte Wert für den Durchlässigkeitsbeiwert (k_f) von $3,8 \times 10^{-3} \text{ [m/s]}$ erscheint für den hier vorliegenden Grundwasserleiter plausibel und würde die hiermit vorliegende Beurteilung auch bei einer deutlichen Abweichung zur Hälfte oder zum Doppelten hin, nicht ändern. Problematisch wäre die nicht vorhandene Dokumentation der Pumpversuche dann, wenn die Betroffenheit deutlicher wäre. Dann wären die Aufzeichnungen und die Auswertungen der Pumpversuche vorzulegen. Generell sind Pumpversuche sowie deren Auswertungen und die Ableitung des Grundwassergefälles und der Porosität in wasserrechtlichen Antragsunterlagen zu dokumentieren, damit diese vollständig nachvollziehbar werden.

Das geplante Gewerbegebiet der Gemeinde Gauting (Asto ECOPARK Gauting) liegt nördlich des vorgesehenen Wasserschutzgebiets für das Wassergewinnungsgebiet Unterbrunner Holz der Wassergewinnung Vierseenland gKU und grenzt unmittelbar an die Nordgrenze der Wasserschutzzone II dieses Gewinnungsgebiets an. Die auf der Basis des durchschnittlichen Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f) abgegrenzte Wasserschutzzone II (engere Wasserschutzzone) endet somit südlich des Plangebietes. Auch bei einer Reduzierung des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f) um die Hälfte oder Erhöhung dieses Wertes um das Doppelte rückt die Lage der nördlichen Wasserschutzgebietsgrenze nicht näher an das Gewerbegebiet heran.

Eine Beeinträchtigung des geplanten Gewerbegebietes durch die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung ist somit ausgeschlossen.

2. Geplanter Bebauungsplan Nr. 16 / Unterbrunn Sondergebiet „Kiesabbau mit Bau- und Abbruchabfallaufbereitung und Baustofferzeugung“ südlich der Weißlinger Straße:

In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es u.a.:

„4 Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Ziel der Gemeinde Gauting ist es, die Verwendung recyclingfähiger Baustoffe und die Errichtung von Bauschutt- und Aufbereitungsanlagen zu fördern, was auch den einschlägigen Zielen des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes München entspricht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, auf dem Werksgelände der Unterbrunner Kieswerke den Betrieb einer Holzrecyclinganlage zu ermöglichen, sowie alle sonstigen bereits genehmigten Nutzungen und betrieblichen Planungen bis zum Ende der Nutzungsfrist im Jahr 2029 in einem städtebaulichen Gesamtkonzept zu regeln. Dazu zählt auch die Verlegung der bislang auf Weißlinger Flur befindlichen Bauschuttrecyclinganlage mit dazugehörigen Lagerflächen in das Plangebiet. ...“

Unter Kapitel 6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen wird ausgeführt:

„Wasser

Oberirdische Gewässer werden nicht berührt. Der Grundwasserflurabstand ist natürlicherweise hoch. Ein Hauptgrundwasserstrom in der Schotterflur fließt von Süden nach Norden; der Grundwasserspiegel liegt in Tiefen zwischen 15 und 20 m.

Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Das Vorbehaltsgebiet 90 für den Kiesabbau liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes, jedoch im Zustrombereich zu den Trinkwasserbrunnen im Unterbrunner Holz (Zone III).

Grundsätzlich ist sicher zu stellen, dass kein Wasser von kontaminierten Hölzern versickert und somit keine Schadstoffe in den Untergrund und das Grundwasser gelangen. ...“

Nach dem vorliegenden Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes liegt das Vorbehaltsgebiet 90 für den Kiesabbau nicht, wie oben beschrieben, außerhalb eines Wasserschutzgebietes, sondern würde nach Festsetzung des beantragten Wasserschutzgebietes in der Wasserschutzzone IIIB Unterbrunner Holz zu liegen kommen.

Im hydrogeologischen Gutachten {1} zum Antrag wird unter „9.1 Eingriffe in den Untergrund“ folgendes ausgeführt:

„Die Vorbehaltsfläche VB 90 innerhalb der Zone W IIIB ist zum größten Teil bereits ausgebeutet, im Abbau oder der Abbau durch Bescheide gesichert. Insoweit liegt Bestandsschutz vor. Nach unserer Einschätzung liegen die Abbausohlen (Trockenabbau) über den Grundwasserhöchstständen. Bei ordnungsgemäßer Verfüllung mit undenklichem Bodenaushub lässt sich auf der Grundlage der Genehmigungssituation keine Gefährdung der Trinkwassergewinnung ableiten. ...“

Unter „9.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ wird zur Zone IIIB folgendes beschrieben:

„Das Kieswerksgelände Trinkl sowie das Gelände der Asphaltmischanlage (BAM) ... konnten nicht berücksichtigt werden. Es stehen keine aktuellen Angaben zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (wie Betriebstankstelle, Bitumen) zur Verfügung.

Nach einem Bescheid von 1993 dürfen für den Betrieb der Asphaltmischanlage bis zu 110.000 l Bitumen, 5.000 l Diesel und 30.000 l Heizöl gelagert werden. Alt-Asphaltgranulat darf in Boxen gelagert werden.

Für den Betrieb der Asphaltmischanlage ist festzustellen, dass Bitumen nach der „Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS“ wegen der geringen Wasserlöslichkeit als nicht wassergefährdend eingestuft wird.

Ein unterirdischer Tank an Heizöl (WGK 2) von 30.000 l (Stufe C) würde die Vorgaben des Verbotskatalogs überschreiten.“

Hier wäre juristisch zu prüfen, ob bestehende Anlagen weiterhin betrieben werden können oder ob diese nachzurüsten oder zu verändern wären.

Eine Holzrecyclinganlage in dem im Bebauungsplan beschriebenen Umfang und mit dem beschriebenen Betriebsablauf erscheint vor dem Hintergrund des Grundwasserflurabstandes und bei Einhaltung der entsprechenden anlagentechnischen Vorschriften mit den Vorhaben der Ausweisung einer Wasserschutzzone IIIB vereinbar. Juristisch ist die Zulässigkeit ggfs. noch zu überprüfen.

Neunkirchen, 24. Februar 2019

Dr. Werner Reiländer